

Hygienekonzept zur Durchführung des Schwimmwettkampfes „2. Swim-Festival“ am 24./25. September 2021 im Stadionbad Hannover

Stand: 24.09.2021, laufende Aktualisierungen vorbehalten

Grundlagen:

- Die Maßnahmen richten sich nach der Niedersächsischen Verordnung über Infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 22. September 2021.
- Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Stadt Hannover für das Stadionbad Hannover, sofern im Folgenden nichts anderes angegeben wird. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln des Landes Niedersachsen bzw. sofern vorhanden die Verordnungen der Stadt Hannover.
- Mit der Meldung bestätigt der Verein, dass seine Aktiven, Trainer und Kampfrichter keine aktuellen Symptome einer Covid19-Infektion, einer sonstigen Infektions-, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweisen und auch im näheren persönlichen wie beruflichen Umfeld keine diesbezüglichen Krankheitssymptome bekannt sind.
- Personen, die die Vorgaben dieses Hygienekonzepts nicht einhalten, werden ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Meldegeld wird in diesem Fall nicht erstattet.
- Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten. Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen vor Ort wird durch entsprechend eingesetztes Personal kontrolliert.
- Mund-Nase-Bedeckung meint in diesem Hygienekonzept ausschließlich medizinische Masken gemäß §4 Absatz 1 (für Kinder bis 14 Jahren entsprechend beliebige Masken) der Niedersächsischen Coronaverordnung.
- Eine Frischluftzufuhr wird durch das Belüftungssystem des Stadionbades gewährleistet.

Besondere Regelungen für die Wettkämpfe während der Corona-Pandemie:

- Der Wettkampf findet ohne Zuschauer statt.
- Zutritt zum Bad haben ausschließlich die für den entsprechend Abschnitt gemeldeten Sportler, die vom Veranstalter eingeteilten Kampfrichter sowie die Trainer und Betreuer.
- An allen Stellen, an denen die Einhaltung des Mindestabstandes nicht garantiert werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Hierzu zählen u.a. der Eingangsbereich, die Umkleiden und Sanitärbereiche sowie der Verpflegungsbereich sofern kein Sitzplatz eingenommen ist.

Einlass und Aufenthalt

- Es halten nur Personen Zutritt zu dem Gelände, die eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - (a) Einen Impfnachweis gemäß §2 Nr. 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Außenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021;
 - (b) einen Genesungsnachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV;
 - (c) Nachweis eines negativen PCR-Tests auf das SARS-Cov2-Virus gemäß §7 Absatz 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Coronaverordnung, der nicht älter als 48 Stunden ist;

- (d) Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Testes auf das SARS-Cov2-Virus gemäß §7 Absatz 1 Nr. 2 der Niedersächsischen Coronaverordnung, der nicht älter als 24 Stunden ist.
- (e) Nachweis, dass man gemäß § 8 Abs. 6 der Niedersächsischen Coronaverordnung als Schülerin bzw. Schüler in einem verbindlichen schulischen Testkonzept regelmäßig negativ getestet wird.
- Alle Teilnehmer müssen sich beim Betreten der Wettkampfstätte in der Luca App oder Corona Warn App einchecken. In Ausnahmefällen von technischen Schwierigkeiten hält der Ausrichter am Eingang Zettel bereit, auf denen die Teilnehmer ihre Kontaktdaten notieren können.
- Das Betreten und Verlassen des Bades erfolgt für die Teilnehmer über separate Ein bzw. Ausgänge, um einen Andrang im Eingangsbereich zu vermeiden.
- Auch beim Einlass sind die aktuell gültigen Abstandsregeln einzuhalten. Die Teilnehmer gehen direkt zu den Umkleiden. Dort sind die erforderlichen Abstände jederzeit einzuhalten. Der Aufenthalt in der Umkleide ist so kurz wie möglich zu halten. Es darf sich immer nur ein Verein in der jeweiligen Umkleide aufhalten.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen und Umkleiden ist begrenzt. Die im Bad bereits vorhandenen Hinweise auf die maximale Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen gelten auch für diese Veranstaltung.
- Die Föhne im Bad sind außer Betrieb, der Betrieb von mitgebrachten Föhnen ist untersagt.
- Die Reinigung der sanitären Anlagen, der Umkleiden und häufig genutzter Oberflächen erfolgt regelmäßig durch das Badpersonal.
- Das Bad ist nach der Nutzung unverzüglich zu verlassen. Ansammlungen im Eingangsbereich und vor der Tür sind zu jeder Zeit zu vermeiden.

Aufenthalt im Bad und Laufwege:

- Im Bad hat jeder Verein eine Aufenthaltsfläche für seine Sportler/Trainer/Betreuer, die zwingend einzuhalten ist und nur für den Gang zur Toilette und zum eigenen Wettkampfstart sowie zum Verlassen des Bades verlassen werden darf.
- Sportler, die am laufenden Wettkampf nicht beteiligt sind, halten sich nur auf der Aufenthaltsfläche des Vereins und nicht am Beckenrand auf. Es wird aus infektiologischer Sicht empfohlen, dass die Sportler innerhalb ihrer Aufenthaltsfläche sitzen, da so die Einhaltung der Mindestabstände sichergestellt werden kann. Entsprechende Stühle sind mitzubringen.
- Im Bad werden Laufwege gekennzeichnet, um die Wege der Teilnehmer zu ordnen.
- Am Beckenrand dürfen sich nur Trainer/Betreuer aufhalten, die dauerhaft den Abstand von 1,5m einzuhalten haben. Die Trainer/Betreuer müssen am Beckenrand sitzen. Stühle sind selbst mitzubringen.

Sicherheitsmaßnahmen im Verpflegungsbereich

Folgende Hygienemaßnahmen werden getroffen:

- Regelmäßige Handhygiene der Helfer.
- Die Lebensmittel werden ausschließlich durch Helfer ausgegeben, es gibt keine Selbstbedienung.
- Auf die Einhaltung der Abstandsregeln wird hingewiesen.
- Es gilt Tragepflicht für eine Mund-Nasen-Bedeckung im Verpflegungsbereich sowohl für Helfer als auch für Gäste, sofern der Sitzplatz nicht eingenommen ist.
- An der Essensausgabe herrscht ein Einbahnstraßensystem.

Einschwimmen, Zugang zur Startbrücke und Wettkampf:

- Am Beckenrand halten sich nur die Trainer der unmittelbar am Wettkampf beteiligten Aktiven sowie die Kampfrichter auf und halten untereinander den Abstand von mindestens 1,5m ein, wobei der Bereich an den Stirnseiten des Wettkampfbeckens den Kampfrichtern vorbehalten ist.
- Die Sportausübung zwischen den einzelnen Sportlern findet kontaktlos statt.
- Gestartet wird im Wettkampf auf 8 Bahnen (Breite jeweils 2,5 Meter). Die Schwimmer stellen sich vor ihrem Lauf im Vorstartbereich neben dem Becken in Abständen von 1,5 Metern auf und begeben sich vor ihrem Start zur Startbrücke und ihren jeweiligen Bahnen.
- Nach ihren Läufen verlassen die Schwimmer das Becken seitlich und begeben sich zu ihrem Platz. Der Weg zum Start und aus dem Wasser ist ein Einbahnstraßensystem.
- Beim Einschwimmen vor dem Wettkampf sind nur so viele Schwimmer pro Bahn zugelassen, dass sie dabei jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Schwimmern einhalten.
- Zugänge zur und Abgänge von der Startbrücke werden getrennt geführt.
- **Sämtliche Maßnahmen werden durch Personal vom Ausrichter und Veranstalter überwacht. Ein Verstoß führt zum sofortigen Verweis aus der Wettkampfstätte.**